



0241.42 02.11.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 15.11.2021 öffentlich

TOP 13. DSNR.: SR 163/2021

Fachbereich 1 - Kindertageseinrichtungen - Förderung technischer Luftreinigungsgeräte

Anlage/n:

Sachbericht:

In der Ferienausschusssitzung am 09.08.2021 hat sich das Gremium bereits mit dem Thema Luftreinigungsgeräten an Kindertageseinrichtungen befasst. In dieser Diskussion handelte es sich um die Anschaffung bzw. das Verbauen von festen Luftreinigungsgeräten. Nach Kontaktaufnahme mit den freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen kamen zwei Einrichtungen auf die Verwaltung zu, dass sie gerne mobile Geräte anstatt festverbauten Anlagen anschaffen wollen würden.

Die Beantragung der Fördermittel für mobile Geräte ist noch bis zum 30.11.2021 möglich. Da es hier eine Begrenzung der Fördermittel gibt, kam die Frage der übersteigenden Kosten auf. Hierzu gibt es bisher keine Regelung. In der Sitzung des Ferienausschusses wurde für die Einrichtungen die ein eigenes Gebäude besitzen folgendes beschlossen:

"Sollten Einrichtungen, die in einem Gebäude betrieben werden, dass im Eigentum des Trägers steht, stationäre Luftreinigungsgeräte anschaffen, dann sollen die Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden. Dies setzt aber voraus, dass der Träger 80 Prozent Zuschuss erhält."

Entsprechend diesem Beschluss, schlägt die Verwaltung eine identische Regelung für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgärten vor:

"Sollten freigemeinnützige Einrichtungen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bevorzugen, sollen die verbleibenden Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden, sofern ein Zuschuss beantragt und gewährt wird."

Beschlussvorschlag:

"Sollten freigemeinnützige Einrichtungen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bevorzugen, sollen die verbleibenden Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung (80% Stadt, 20% Träger) mitgetragen werden, sofern ein Zuschuss beantragt und gewährt wird."

Verwaltungsinterne Vermerke:			
Information und Bet ☑ Fachbereich 1	eiligung der Fachbereiche ☐ Fachbereich 2	☐ Fachbereich 3	☐ Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
keine Haushaltsmittel erforderlich			
Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
☐ und unter der Haushaltsstelle eingestellt ☐ und noch keine Haushaltsmittel eingestellt			
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ	-TOP´s:		
☐ Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die ☐ Personalangelegenheit keine			
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.			